

GEWÄSSERBETREUUNGSKONZEPT OBERE SALZACH

ABFLUSSMODELLIERUNG



BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND UND
FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT

Lebensministerium.at

AMT DER SALZBURGER
LANDESREGIERUNG
ABT. WASSERWIRTSCHAFT 6/6

Land Salzburg
Für unser Land!

PLANUNGSGEMEINSCHAFT

werner
consult
hydroconsult GmbH

SPR. ING. PETER SCHNEIDER
KONSTRUKTIONSDIREKTOR
VERGLEICHENDE WASSERBAUWEISE

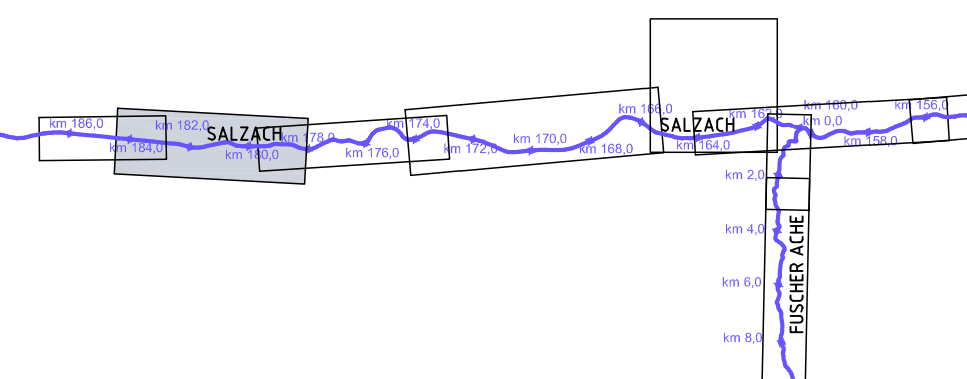
Beltage: AP04
HS - 06 GZ

Ausfertigung: A|B|C|D
E|F|G|H

PLANINHALT:

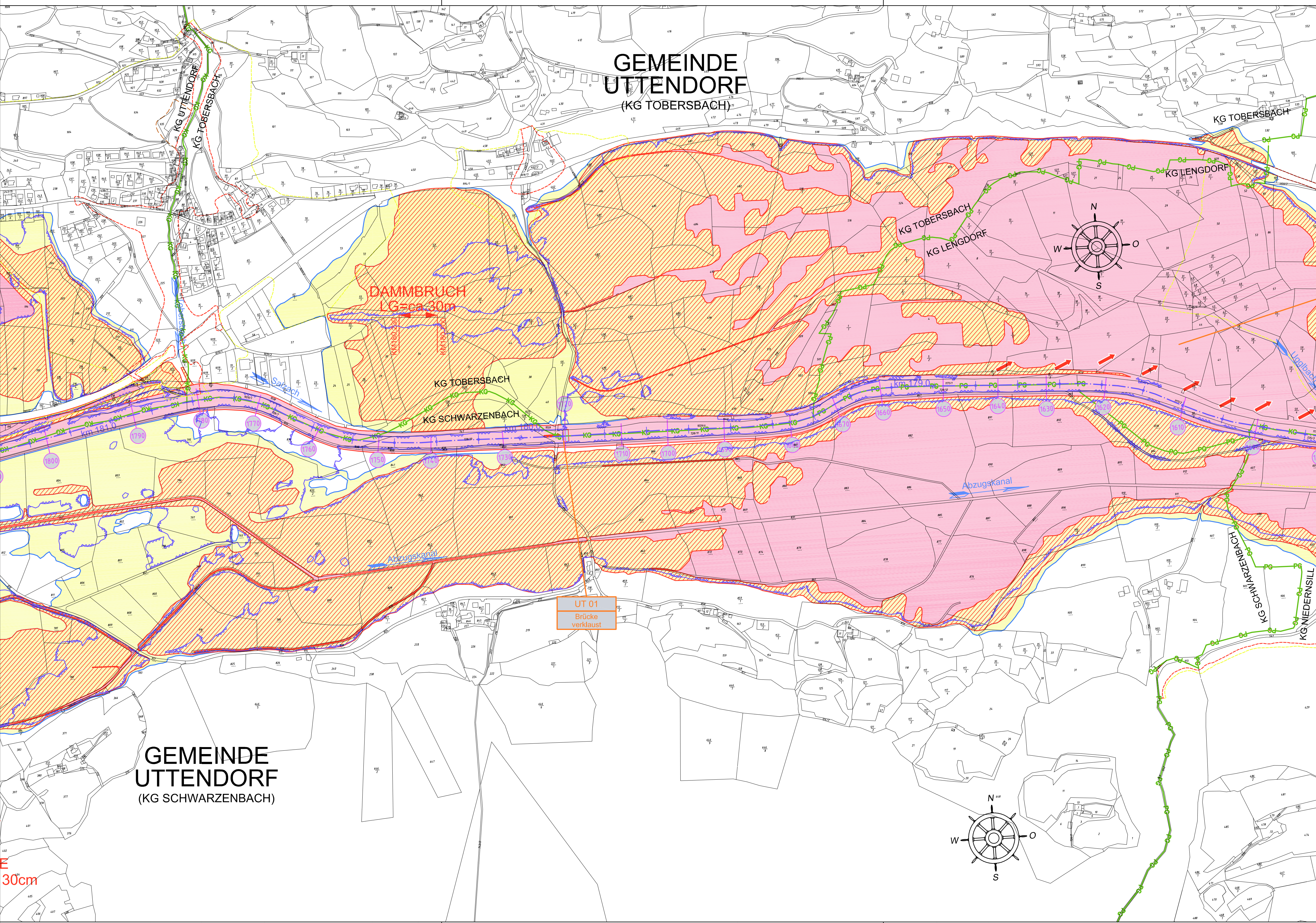
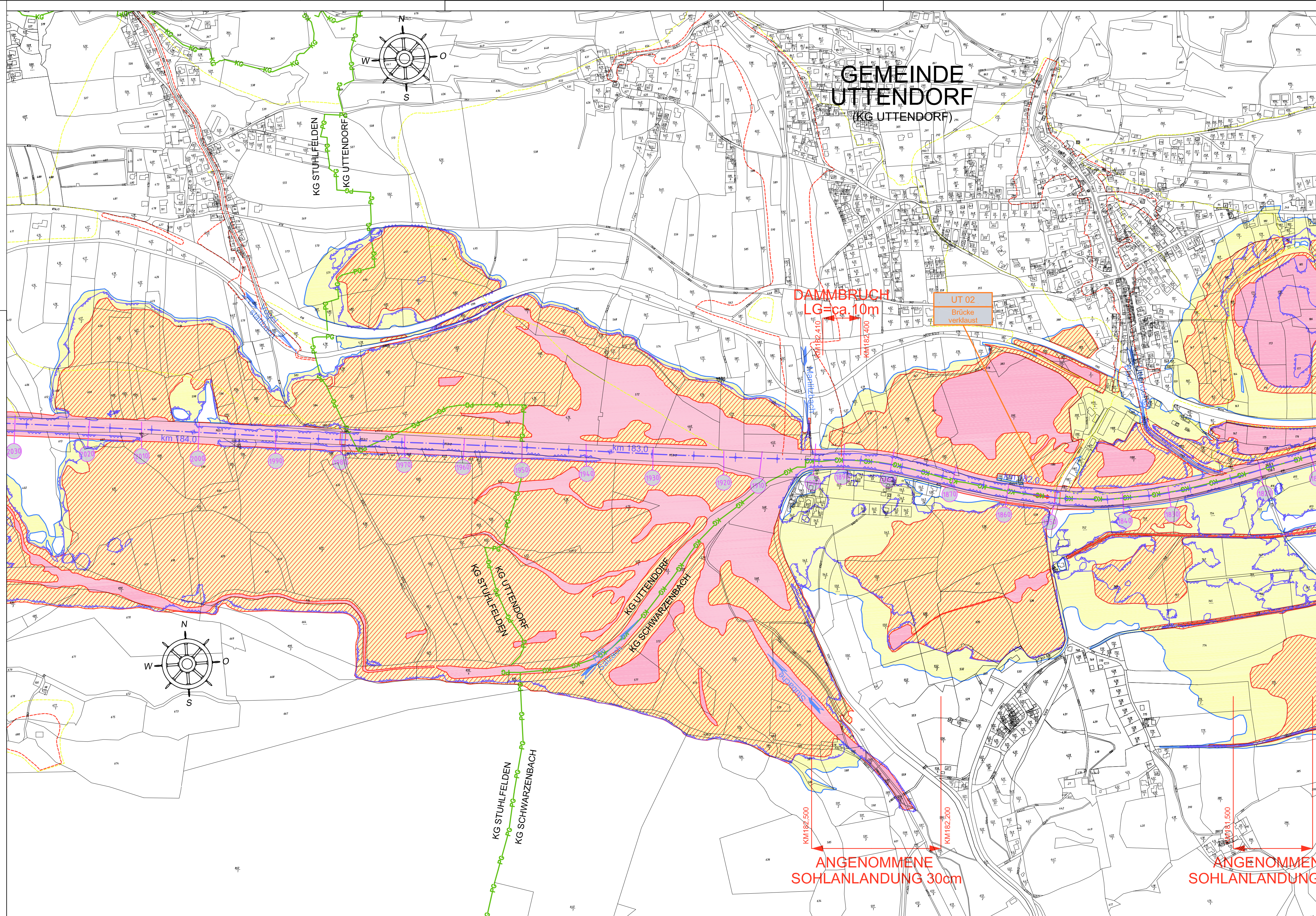
LAGEPLAN
UTTENDORF
SALZACH
178,5 - 183,8

GEFAHRENZONEN



ENTWURF: [Name] Datum: Dec-2010
Bearbeitet: HE Massstab: 1: 5.000
Geprüft: RC
Projektstellung: [Name]
Bundeswasserbauverwaltung Salzburg
Amt der Salzburger Landesregierung
Landesbauverwaltung - Fachabteilung Wasserwirtschaft
KOMMISSIONIERT & GEPRÜFT
Datum: 4.11.2010
Unterschrift: [Name]

Werner consult
ziviltechnische Gemeinschaft, Leitnerstraße 10, 1210 Wien
tel: +43 (0) 1 313 60-0, fax: +43 (0) 1 313 60-400
GZ: 2005077



LEGENDE:

- Flusskilometer
- Querprofilflage
- KG Grenze
- Rote Zone
- Gelb-Rote Zone
- Gelbe Zone
- WL: Gelbe Zone
- WL: Rote Zone
- HQ30-Anschlagslinie
- HQ30-Hinweisbereich
- Besondere Gefahrenhinweise
- Brücke
- Gefährdungen

Kriterien für die Zonenabgrenzung
Bei der Zonenabgrenzung ist von nachstehenden Kriterien auszugehen (Abweichungen sind in jedem Einzelfall zu begründen).

HQ30-Zone (Zone wasserrechtlicher Bewilligungspflicht)
Die Anschlagslinie des HQ30 gemäß §38 Abs. 3 WRG ist auszuweisen.

Rote Zone (Bauverbotszone)
Als Rote Zonen werden Flächen ausgewiesen, die zur ständigen Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenswirkungen des Bemessungsereignisses nicht geeignet sind. Dies sind Abflussbereiche und Uferzonen von Gewässern, in denen Zerstörungen oder schwere Beschädigungen von Bauobjekten, von Verkehrsanlagen sowie von beweglichen und unbeweglichen Gütern möglich sind und vor allem das Leben von Personen bedroht ist.

Rot-Gelbe Zone (Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone)
Als Rot-Gelbe Zone werden Flächen ausgewiesen, die für den Hochwasserabfluss notwendig sind oder auf Grund der zu erwartenden Auswirkungen bei Abfluss beeinträchtigenden Maßnahmen auf das Gefahrenpotenzial und das Abflussverhalten des Gewässers eine wesentliche Funktion für den Hochwasserrückhalt aufweisen.

Gelbe Zone (Gebots- und Vorsorgezone)
Als Gelbe Zone werden die verbleibenden Abflussbereiche von Gewässern zwischen der Abgrenzung der Roten bzw. der Rot-Gelben Zone und der Anschlagslinie des Bemessungsereignisses ausgewiesen, in denen unterschiedliche Gefahren geringeren Ausmaßes auftreten können. Beschädigungen von Bauobjekten und Verkehrsanlagen sowie die Behinderung des Verkehrs sind möglich. Die ständige Benutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist in Folge dieser Gefährdung beeinträchtigt.

Blaue Zone (Wasserwirtschaftliche Bedarfszone)
Als Blaue Zone werden Flächen ausgewiesen, die für wasserwirtschaftliche Maßnahmen oder für die Aufrechterhaltung deren Funktion benötigt werden oder deshalb einer besonderen Art der Bewirtschaftung bedürfen.

Gefahrenbereich bis HQ300 (Hinweisbereich)
Gefahrenbereiche bei Überschreiten des Bemessungsereignisses bis HQ300 einschließend sind dadurch ausgelagert. Versagens schutzwasserhafter Anlagen sind rot schraffiert (hinter Schutzvorrichtungen) bzw. gelb schraffiert auszuweisen.

Klebefalz für Plannummer: HS - 1.6 GZ Teil 2/2